



Sonderveröffentlichung

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

26. Jahrgang	Ausgegeben am 1. Dezember 2021	Nummer 34
---------------------	--------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
21/144	26.11.2021	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 9. Dezember 2021, um 16.15 Uhr in Remscheid, Albert-Einstein-Gesamtschule, Aula, Brüderstr. 6-8	2
21/145	10.11.2021	Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern der Bezirksvertretungen der Stadt Remscheid	6
21/146	10.11.2021	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Remscheid „Technische Betriebe Remscheid“ für das Wirtschaftsjahr 2020	6
21/147	01.12.2021	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	11

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachungen

21/144

**Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 9. Dezember 2021, um 16.15 Uhr
in Remscheid, Albert-Einstein-Gesamtschule, Aula, Brüderstraße 6 - 8**

Bitte beachten Sie folgende Schutzmaßnahmen vor der Corona-Virus-Pandemie:

Bei kommunalen Gremiensitzungen als Veranstaltungen im Sinne der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) unterliegen sowohl die Gremienmitglieder selbst als auch die teilnehmende Öffentlichkeit unabhängig vom 7-Tage-Inzidenzwert der in § 4 Absatz 2 Satz 1 CoronaSchVO formulierten Teilnahmevoraussetzung einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung („3G“).

Bitte halten Sie entsprechende Nachweise bereit.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der Anwesenheit
- 2 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 3 Niederschrift über die Sitzung vom 18.11.2021
- 4 Einwohnerfragestunde
(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates
und der Bezirksvertretungen)
- 4.1 Ausbau der Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Dächern
Modell Kommune-Bürger, Ratsbeschluss vom 16.06.2021
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(*Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.*)
- 5.1 Zwei Nachfragen zu den Themen Gleisdreieck und Wohnungsleerstand von Ratsmitglied Stamm
- 5.1.1 Wohnungsleerstand - Antwort der Verwaltung zur Anfrage von RM Bettina Stamm vom 25.10.21
- 5.2 Industriegebiet Karlstraße
Anfrage der W.i.R.-Ratsgruppe
- 5.3 Klimafreundliche Fahrzeuge bei der Stadt Remscheid und bei den Technischen Betrieben (TBR)
Anfrage der CDU-Fraktion
- 5.3.1 Antwort auf die Anfrage DS 16/1368 der CDU Fraktion zu klimafreundlichen Fahrzeugen
bei der Stadt Remscheid und den TBR
- 5.4 Bevölkerungsschutz: Wie gut ist Remscheid auf künftige Hitzeperioden vorbereitet
Anfrage der CDU-Fraktion
- 5.4.1 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion "Bevölkerungsschutz:
Wie gut ist Remscheid auf künftige Hitzeperioden vorbereitet?" DS 16/1666
- 5.5 Sporthalle Mannesmann
Anfrage von Ratsmitglied Stamm
- 5.6 Gespräche mit dem Projektentwickler bezüglich des SinnLeffers-Gebäudes
Anfrage des Ratsmitglieds Stamm
- 6 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

- 6.1 Berichtspflicht der Stadt Remscheid zur Haushaltsbewirtschaftung 2021 - 3. Quartal 2021
- 6.2 Anzeige des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 96 GO NRW
- Prüfung der Kommunalaufsicht und Genehmigung zur Veröffentlichung
- 6.3 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 1 und 2) - Sachstand der geförderten Maßnahmen
- 6.4 Dauerhafte Rücksicherung für künftige Pensionslasten
- Sachstand des Begleitbeschlusses zum Haushalt 2021/2022
- 6.5 Beteiligungsbericht der Stadt Remscheid für das Geschäftsjahr 2020
- 7 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge
gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 8 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 9 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung
gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 9.1 Photokatalytische Farben (Prüfantrag)
Antrag der Fraktion Die Linke
- 9.2 Studierende nach Lennep locken
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP
- 10 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 11 Benennungen von Ausschussmitgliedern
- 11.1 Benennung eines neuen Mitglieds (Stv. Sachkundige Bürgerin) für den Rechnungsprüfungsausschuss
Antrag der CDU-Fraktion
- 11.2 Benennung eines neuen Mitglieds (Stellvertretende Sachkundige Bürgerin)
für den Rechnungsprüfungsausschuss
Antrag der CDU Fraktion
- 11.3 Benennung eines neuen Mitglieds für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Mobilität
Antrag der CDU Fraktion
- 12 Benennung eines neuen Mitglieds im Bergischen Rat Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
- 13 Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen
Benennung neuer Mitglieder
- 14 GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid - Aktienkauf
- 15 Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 16 Toiletten in der Innenstadt
Empfehlung des Beirats für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen
- 17 Gewährung von Sonderzuschüssen zur Betriebskostenfinanzierung von Kindertageseinrichtungen
freier Träger
- 18 Fortführung von Schulsozialarbeit ab 01.01.2022

- 19 Aktualisierte Perspektive städtische Kindertageseinrichtung Am Schützenplatz
- Fortsetzung des Containerstandortes bis 31.7.2022
- Schaffung eines Provisoriums „Auf dem Schützenplatz“, ab 1.8.2022
- Entwicklung eines sechstruppigen Kita-Neubaus Hindenburgstraße 92
- 20 Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Remscheid
- 21 Umgestaltung des „Munsterplatz“ in der Lenneper Altstadt
- 22 Erneuerung der Beleuchtung Alleestraße
- 23 Um- und Neugestaltung Friedrich-Ebert-Platz
– Kosten, Ausführungsplanung, Platzgestaltung und Ausstattungselemente
- 24 Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Remscheid für Übergangsheime und Wohnunterkünfte zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen - Änderung der Benutzungsgebühr zum 01.01.2022 (Anlage 1 zur Satzung)
- 25 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Remscheid
- 26 Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Remscheid über die Benutzung des Wertstoffhofes Solinger Straße und die Erhebung von Entgelten vom 21.03.2003
- 27 Zusammenfassende Darstellung der von den Technischen Betrieben Remscheid vorgeschlagenen Gebührenentwicklung 2022;
Ergänzung zu den Drucksachen 16/1789, 16/1790 und 16/1791
- 28 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für Grundstücke mit Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben) vom 18.12.1997 (Entwässerungsgebührensatzung)
- Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Kanalbenutzungsgebühren" für das Jahr 2022
- Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Abtransport, Behandlung und Beseitigung des Inhalts aus Kleinkläranlagen
- 29 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Remscheid vom 29.12.1976; Gebührenkalkulation 2022
- 30 Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Remscheid vom 10.12.2018 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung);
Gebührenkalkulation 2022
- 31 Gebührenbedarfsrechnung 2022 für die städtischen Friedhöfe mit Änderung des Gebührentarifs zur Friedhofsgebührensatzung
- 32 Wirtschaftsplan 2022 der Technischen Betriebe Remscheid
- 33 Stelleneinrichtungen im Bereich 1.28 Gebäudemanagement
- 34 Stellenplan 2021/2022: Teilung der Vollzeitstelle S50003428 – wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in RöLab und Aufstockung eines ½ Anteils auf Vollzeit mit den Aufgaben wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in RöLab und Geburtshaus WC Röntgen ab 01.03.2022.
- 35 Stellenplan 2022 - Einrichtung von fünf bis zum 31.12.2022 bzw. 30.06.2023 befristeten Vollzeitstellen im FD 3.32 - Bürger, Sicherheit und Ordnung
- 36 Verlängerung einer befristet eingerichteten Stelle in der Verkehrsregelung
hier: Stellenplannummer 50002430
- 37 Gemeindefinanzierungsgesetz: Waldschadenshilfe
Weiterleitung der Zuweisungen an die Technischen Betriebe Remscheid

- 38 Gesamtabschluss 2019 - Entwurf
- 39 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 3 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 5 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 8 EWR GmbH - Gesellschafterangelegenheiten
- 9 Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen

*) Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 03.12.2021 dem Oberbürgermeister (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können der Oberbürgermeister, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen und -gruppen sein.

Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen und Gruppen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, den 26. November 2021
gez. Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister

21/145**Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern der Bezirksvertretungen der Stadt Remscheid**

Frau Anke Fellner wurde im November 2020 als Nachfolgerin in die Bezirksvertretung 2 – Süd der Stadt Remscheid berufen. Frau Fellner hat mit Ablauf des 31.10.2021 auf ihr Amt nach § 37 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz verzichtet.

Entsprechend § 45 Kommunalwahlgesetz in der zurzeit gültigen Fassung werden freigewordene Sitze nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die die Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten war.

Es wurde festgestellt, dass der auf der Reserveliste der CDU aufgestellte Bewerber Fabian Knott den freigewordenen Sitz in der Bezirksvertretung 2 – Süd der Stadt Remscheid erhält.

Gegen diese Entscheidungen können

- a) die Wahlberechtigten des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch kann im Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice und Wahlamt, Elberfelder Str. 36 in 42853 Remscheid schriftlich erhoben oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Über einen etwaigen Einspruch entscheidet die Wahlleiterin.

Remscheid, den 10. November 2021

gez. Reul-Nocke

Wahlleiterin

21/146**Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Remscheid „Technische Betriebe Remscheid“ für das Wirtschaftsjahr 2020**

Gemäß § 26 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. § 3 Absatz 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird nachfolgend der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Remscheid für das Geschäftsjahr 01.01.2020 - 31.12.2020 öffentlich bekannt gemacht.

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Remscheid“ für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Rat der Stadt Remscheid hat basierend auf der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom 08.09.2021 in seiner Sitzung am 16.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2020 sowie der Lagebericht für den Eigenbetrieb Technische Betriebe Remscheid mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Breidenbach und Partner PartG mbB wird wie folgt festgestellt:
 - a) Bilanz zum 31. Dezember 2020
Aktiva und Passiva je: 307.952.697,41 Euro
 - b) Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020
Jahresgewinn 3.457.167,56 Euro
2. Vom Jahresgewinn in Höhe von 3.457.167,56 Euro wird ein Betrag in Höhe von 2.000.000,00 EURO an die Stadt Remscheid ausgeschüttet.
3. Der restliche Gewinn des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 1.457.167,56 EURO wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Zusätzlich hat der Betriebsausschuss der Technischen Betriebe Remscheid in seiner Sitzung am 08.09.2020 beschlossen:

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) vom 25.10.2021

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2020 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin der Technischen Betriebe Remscheid. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Breidenbach und Partner PartG mbB, Wuppertal, bedient.

Diese hat mit Datum vom 23.08.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die Technischen Betriebe Remscheid

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Betriebe Remscheid - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technischen Betriebe Remscheid für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (a. F.) i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden

Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein- Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (a. F.) i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Breidenbach und Partner PartG mbB ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 25.10.2021
 gpaNRW
 Im Auftrag
 gez. Matthias Middel

3. Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020	PASSIVA	31.12.2020
	€		€
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.124.121,53	I. Stammkapital	5.000.000,00
II. Sachanlagen		II. Rücklagen	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs, Geschäfts- und anderen Bauten	20.797.902,50	Kapitalrücklage	94.973.744,81
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	674.529,45	III. Verlust	
3. Grundstücke ohne Bauten	16.678.802,29	1. Gewinnvortrag	11.507.463,80
4. Anlagen der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Deponie	229.992.836,39	2. Jahresgewinn	3.457.167,56
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 gehören	684.930,24	B. Sonderposten aus Investitionszuschüsse	22.136.861,83
6. Fahrzeuge der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Deponie	8.657.940,25	C. Empfangene Ertragszuschüsse	2.641.110,45
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.648.883,95	D. Rückstellungen	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.618.648,18	1. Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	10.640.651,00
III. Finanzanlagen		2. Sonstige Rückstellungen	2.659.014,07
Beteiligungen	128.882,08	E. Verbindlichkeiten	
B. Umlaufvermögen		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	118.144.354,17
I. Vorräte		2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.288.521,87
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	307.855,64	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.176.417,04
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.454.289,26	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.817,14
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	16.219.566,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		6. Sonstige Verbindlichkeiten	7.003.080,30
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.633.570,56	- davon aus Steuern: 388.995,93 € (Vj.: 368.173,59 €)	
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	63.148,36	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 26.137,91 € (Vj.: 15.119,18 €)	
3. Forderungen an die Stadt	8.571.741,27		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 7.028.520,58 € (Vj.: € 9.609.963,94)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	162.276,48		
	2.588.477,03		

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

C. Rechnungsabgrenzungsposten	163.861,95	F. Rechnungsabgrenzungsposten	6.089.926,70
	307.952.697,41		307.952.697,41

4. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

1.	Umsatzerlöse		64.222.082,64
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		950.592,28
3.	andere aktivierte Eigenleistungen		1.142.141,75
4.	sonstige betriebliche Erträge		1.784.190,74
5.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.588.905,20	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-19.765.493,75	-22.354.398,95
6.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-18.112.318,76	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.928.120,99	-23.040.439,75
7.	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-9.395.080,62	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-9.395.080,62
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.368.200,58
9.	Erträge aus Beteiligungen		76.244,67
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.676,48
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.521.046,86
14.	Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.512.761,80
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00
17.	außerordentliche Erträge		0,00
18.	außerordentliche Aufwendungen		0,00
19.	außerordentliches Ergebnis		0,00
20.	Steuer vom Einkommen und vom Ertrag		-12.652,34
21.	Sonstige Steuern		-42.941,90
22.	Außerordentliches Ergebnis		0,00
23.	Jahresgewinn / Jahresverlust		3.457.167,56

5. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Technischen Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, zur Einsichtnahme aus.

6. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht.

Remscheid, den 10. November 2021
 gez. Burkhard Mast-Weisz
 Oberbürgermeister

21/147

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.
 Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Frau Elvira Tairi, Zeidlerstr. 54 b, 21107 Hamburg	03.11.2021, Aktenzeichen: 3.32.2 – V.A.I – RS-ET 1999 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Sifa Alici, Am Mevissenhof 31, 41068 Mönchengladbach	03.11.2021, Aktenzeichen: 3.32.2 – V.A.I – RS-SO 606 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Erhan Öztürk, Londenstraat 90, NL-3541 CB Utrecht	03.11.2021, Aktenzeichen: 3.32.2 – V.A.I – RS-DW2021
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Zarko Ivaylov Yankov, Böckstr. 20, 68159 Mannheim	09.11.2021, Aktenzeichen: 3.32.2 – GB. – RS-AT2101
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 144	Herr Qahtan Adnan Mohammed Jameel Alkarkara, Christianstr. 16, 42853 Remscheid	10.11.2021, Aktenzeichen: 3.32.0 – P 163/21 – JH
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 144	Herr Osman Soydan, Emil-Nohl-Straße 70, 42897 Remscheid	15.11.2021, Aktenzeichen: 3.32.0 – 193/21 – JH
Fachdienst Soziales und Wohnen		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 304	Markus Schmitz, unbekannt	22.11.2021, 2.50.2.2-637180
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 117	Markus Schmitz Untertalstr. 1 42859 Remscheid	25.11.2021 2.50.2.2-636782

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 1. Dezember 2021
 Im Auftrag
 gez. Ahrens, gez. Hainbuch
 gez. Reschke, gez. Dörpfeld

Nachruf

**Herr
Städtischer Oberverwaltungsrat a. D.
Hermann Deller**

verstarb am 6. November 2021 im Alter von 97 Jahren.

Er war mehr als 40 Jahre bei der Stadt Remscheid tätig,
davon langjährig im damaligen Amt für öffentliche Ordnung.